

**Beschlussfassung der Anträge zur  
 15. Bundesdelegiertenversammlung**

<b>Antrag</b>	<b>Antragsteller</b>	<b>Antragstitel</b>	<b>Beschluss 15. BDV</b>
C 1	KV Mettmann	Gesundheitspolitik	Nichtbefassung
C 2	LV Nordrhein-Westfalen	Rückbau von Wohnungen	Annahme
C 3	LV Nordrhein-Westfalen	Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien ändern - Leitprinzip "Vermeidung von Alterdiskriminierung" verankern	Annahme in geänderter Form
C 4	LV Nordrhein-Westfalen	Heizkostenzuschuss wieder einführen	Annahme
C 5	LV Nordrhein-Westfalen	Angleichung der Renten in Ostdeutschland an das Westniveau schnellstmöglich auf den Weg bringen	Überweisung an den Bundesvorstand der CDU
C 6	LV Nordrhein-Westfalen	Rentenniveau gesetzlich bei 50 Prozent festschreiben	Annahme
C 7	LV Nordrhein-Westfalen	Rentenversicherungspflicht für alle hauptberuflichen Selbstständigen einführen	Annahme in geänderter Form
C 8	LV Nordrhein-Westfalen	Rentensystem nachhaltig reformieren	Annahme in geänderter Form
C 9	LV Nordrhein-Westfalen	Gesetzliche Krankenversicherung: Rentnerinnen und Rentner nicht durch Zusatzbeiträge von Krankenkassen zusätzlich belasten	Annahme
C 10	LV Nordrhein-Westfalen	Rentnerfreibeträge bei Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung einführen	Annahme

<b>Antrag</b>	<b>Antragsteller</b>	<b>Antragstitel</b>	<b>Beschluss 15. BDV</b>
C 11	LV Nordrhein-Westfalen	Prüfauftrag Grundgesetzänderung: Deutschen Terroristen die Staatsangehörigkeit aberkennen und Privateigentum einziehen	Annahme in geänderter Form
C 12	LV Nordrhein-Westfalen	Rechtsanspruch auf altersgerechtes und barrierefreies Wohnen	Überweisung an den Bundesvorstand der Senioren-Union
C 13	BV SU und LV Thüringen	Einheitliches europäisches Wahlrecht	Annahme in geänderter Form
C 14	LV Thüringen	Senkung des Mehrwertsteuersatzes für Medikamente	Annahme in geänderter Form
C 15	LV Thüringen	Ergänzung des Grundgesetzes § 3 Abs. 3 durch die Einfügung des Begriffes "Alter"	Erledigt durch Abstimmung zu Antrag C 17
C 16	KV Osterholz	Aufhebung der Altersbegrenzungen für die Hauptverwaltungsbeamten	Annahme in geänderter Form
C 17	LV Baden-Württemberg	Renten-, Gesundheits- und Pflegepolitik	Annahme in geänderter Form
C 18	LV Baden-Württemberg und KV Ludwigsburg	Verbot der Sterbehilfe	Annahme in geänderter Form
C 19	LV Hessen	Pflegemonitor	Annahme in geänderter Form
C 20	LV Hessen	Entbürokratisierung der Pflegedokumentation	Annahme in geänderter Form
C 21	LV Hamburg	Verbesserung der Pflegeheime	Annahme in geänderter Form
C 22	LV Hamburg	Solidaritätszuschlag	Ablehnung
C 23	KV Rhein-Kreis Neuss	Ergänzung des Wortes "Gehbehinderung" in der StVO	Annahme in geänderter Form
C 24	KV Düren-Jülich	Erhöhung der Mittel des Bundes für das Schienennetz in Deutschland	Annahme in geänderter Form
C 25	KV Segeberg	Imagekampagne für den Seniorenbegriff	Überweisung an den Bundesvorstand der Senioren-Union

<b>Antrag</b>	<b>Antragsteller</b>	<b>Antragstitel</b>	<b>Beschluss 15. BDV</b>
C 26	LV Schleswig-Holstein	Organspenderegelung: "Erweiterte Widerspruchslösung" praktizieren	Kein Beschluss, Antrag vom Antragssteller zurückgezogen
C 27	LV Schleswig-Holstein	Politische Bekämpfung gesellschaftlicher Rechtsradikaler	Kein Beschluss, Antrag vom Antragssteller zurückgezogen
C 28	LV Schleswig-Holstein	18. März als nationaler Gedenktag für die BRD	Kein Beschluss, Antrag vom Antragssteller zurückgezogen

**Initiativanträge:**

<b>Antrag</b>	<b>Antragsteller</b>	<b>Antragstitel</b>	<b>Beschluss 15. BDV</b>
1	LV Nordrhein-Westfalen	Fördermittel – Bekämpfung von Krebsfolgeerkrankungen	Überweisung an den Bundesvorstand der Senioren-Union
2	LV Nordrhein-Westfalen	Parlamentariergruppen als Interessenvertreter der älteren Generation	Überweisung an den Bundesvorstand der Senioren-Union
3	LV Nordrhein-Westfalen	Aktive und organisierte Sterbehilfe verhindern – Sterben in Würde durch den Ausbau der Palliativmedizin ermöglichen	Überweisung an den Bundesvorstand der Senioren-Union
4	KV Düren-Jülich	PKW-Maut	Überweisung an den Bundesvorstand der Senioren-Union

Senioren-Union  
**15. Bundesdelegiertenversammlung**  
Schwerin, 04.-05.09.2014



---

**Beschlussfassung des Antrages C 1**

---

Antragsteller:            **Kreisvereinigung Mettmann**

**Gesundheitspolitik**

1    **Die 15. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union möge beschließen:**

2    Der Bundesvorstand der Senioren-Union der CDU Deutschlands soll sich – zwecks  
3    Schadensbegrenzung zum Nachteil aller Betroffenen –für eine revidierte Regelung zur  
4    Prüfung von Krankenhausabrechnungen einsetzen.

5

6    **Begründung:**

7    Mit Befremden nimmt der Kreisverband Mettmann der Senioren-Union den Inhalt des  
8    Artikels („Kassen: Kliniken rechnen falsch ab“, Rheinische Post, 17.06.2014) zur Kenntnis.  
9    Die Regierungsverantwortlichen werden aufgefordert, die offensichtlich bestehenden  
10    Gesetzeslücken zu korrigieren!

11    Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden erneuten starken Steigerung der  
12    Krankenkassenbeiträge, u.a. bedingt durch die einseitige Belastung der Versicherten  
13    (Arbeitgeberbeitrag wurde auf 7,3 % eingefroren) und den sinkenden Einnahmen der  
14    Kassen (Ersatzkassen wie Techniker und Barmer erzielten im 1. Quartal 2014 ein Minus  
15    von 317 Millionen Euro, während bei der AOK der Gewinn um 149 Millionen Euro  
16    geschrumpft ist), wird wohl aus einer Entlastung für die Mitglieder nichts werden! Selbst  
17    die angekündigte Beitragssenkung bleibt wahrscheinlich ohne Wirkung, da die  
18    Ersatzkassen dann ihre Beitragssätze frei gestalten können.

19

20    Somit ist die Abschmelzung der zurzeit bestehenden 30 Milliarden Euro Reserven ein  
21    absehbares Ereignis mit allen negativen Folgen für die Arbeitnehmer und Rentner!  
22    Darüber hinaus werden die Pflegeversicherungsbeiträge erneut erhöht!

- 23 Nachdem die – vom Gesundheitsministerium eingerichtete sogenannte „Schiedsstelle“ –  
24 bisher keinerlei Ergebnisse gebracht hat, muss die Frage gestellt werden, warum der  
25 Minister offensichtlich nicht reagiert?

Senioren-Union  
**15. Bundesdelegiertenversammlung**  
Schwerin, 04.-05.09.2014



---

**Beschlussfassung des Antrages C 2**

---

Antragsteller:           **Landesvereinigung Nordrhein-Westfalen**

### **Rückbau von Wohnungen**

1   **Die 15. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union möge beschließen:**

2   Die Senioren-Union der CDU Deutschlands wird dazu aufgefordert, sich bei der Bundes-  
3   CDU und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für eine gesetzliche Regelung einzusetzen, die  
4   es Vermietern untersagt, Mietern, die ihre Wohnung mit Zustimmung des Vermieters  
5   altengerecht und barrierefrei umbauen lassen möchten, bei Auszug aus der Wohnung zum  
6   Rückbau zu verpflichten. § 554 a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ist entsprechend zu  
7   ändern.

8

9   **Begründung:**

10  Vermieter müssen bislang einer baulichen Veränderung zum barrierefreien Wohnen  
11  einerseits zustimmen, können aber – Stand heute – andererseits bei Auszug des Mieters  
12  den Rückbau der Wohnung in den ursprünglichen Zustand verlangen, wobei der Mieter  
13  dann die Kosten dafür zu tragen hat. Wenn Ältere sich aber dafür entscheiden, aus einer  
14  Wohnung in ein Altersheim zu wechseln oder aus gesundheitlichen Gründen in ein  
15  Pflegeheim müssen, sollten ihnen beim Auszug aus ihrer Wohnung keine Kosten  
16  aufgebürdet werden, die beim Rückbau ihrer Wohnung entstehen würden.

17

18  Die angestammte Wohnung ist für ältere Menschen und auch Pflegebedürftige als  
19  „Heimat“ von größter Bedeutung. Einerseits steigt der Bedarf an barrierefreien  
20  Wohnungen hierzulande ständig an, andererseits ist der Wohnungsmarkt darauf nicht  
21  vorbereitet; selbstgenutztes Wohneigentum oder Mietwohnungen befinden sich  
22  überwiegend in älterer Bausubstanz. Viele der Gebäude sind weder barrierefrei noch  
23  barrierearm. Sie weisen zahlreiche Hindernisse zur und in der Wohnung auf. Zum Beispiel

24 sind besonders oft in den Bädern altersgerechte Maßnahmen notwendig, um Stürze und  
25 Unfälle zu vermeiden.

26

27 Investitionen in altersgerechte Wohnungen sind Zukunftsinvestitionen. Die Politik fordert  
28 nahezu parteiübergreifend deutlich mehr Investitionen für einen Ausbau von  
29 barrierefreiem und altersgerechtem Wohnraum. Vor diesem Hintergrund macht es keinen  
30 Sinn, dass Mieter bei Auszug den von ihnen vorgenommenen und mit dem Vermieter  
31 abgestimmten altengerechten und barrierefreien Umbau der Wohnung wieder auf eigene  
32 Kosten zurückbauen und damit rückgängig machen müssen.

Senioren-Union  
**15. Bundesdelegiertenversammlung**  
Schwerin, 04.-05.09.2014



---

**Beschlussfassung des Antrages C 3**

---

Antragsteller:            **Landesvereinigung Nordrhein-Westfalen**

**Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien ändern –  
Leitprinzip „Vermeidung von Altersdiskriminierung“ verankern**

1    **Die 15. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union möge beschließen:**

2    Die Senioren-Union der CDU Deutschlands wird dazu aufgefordert, sich bei der Bundes-  
3    CDU und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion dafür einzusetzen, dass die Geschäftsordnung  
4    der Bundesregierung bzw. die Geschäftsordnung der Bundesministerien (hier § 2 GGO)  
5    dahingehend geändert wird, dass neben dem Leitprinzip der Gleichstellung von Männern  
6    und Frauen mit der Vermeidung von Altersdiskriminierung ein zweites Leitprinzip für die  
7    gesetzgeberische Arbeit etabliert und festgeschrieben wird.

8

9    **Begründung:**

10   Altersdiskriminierung ist kein Kavaliersdelikt. Die Diskriminierung älterer Menschen  
11   beginnt bei einer entsprechend unbedachten Sprache und setzt sich mit unbegründeten  
12   Altersgrenzen und altersbezogenen Sonderregulierungen oder Auflagen fort. Es ist daher  
13   notwendig, bei einer Rechtsetzung bereits darauf zu achten, dass derartige Praktiken  
14   unterbleiben – zum Wohle aller. Eine Kernforderung der Senioren-Union (SU) lautet  
15   zudem, das Verbot von Altersdiskriminierung in das Grundgesetz aufzunehmen. Der  
16   Antrag passt vor diesem Hintergrund sehr gut zur Grundhaltung der SU, zumal der Bund  
17   immer Vorbild sein sollt, was seine Leitlinien, sein Tun und Handeln betrifft.



Senioren-Union  
**15. Bundesdelegiertenversammlung**  
Schwerin, 04.-05.09.2014



---

## **Beschlussfassung des Antrages C 4**

---

Antragsteller:           **Landesvereinigung Nordrhein-Westfalen**

### **Heizkostenzuschuss wieder einführen**

1   **Die 15. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union möge beschließen:**

2   Die Senioren-Union der CDU Deutschlands wird dazu aufgefordert, sich bei der Bundes-  
3   CDU und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion dafür einzusetzen, dass der Heizkosten-  
4   zuschuss für Wohngeldempfänger / Geringverdiener per Gesetz wieder eingeführt wird.

5

6   **Begründung:**

7   Der im Jahre 2009 eingeführte Heizkostenzuschuss nach § 12 Wohngeldgesetz (WoGG),  
8   der pauschal zu den Mietkosten gezahlt wurde, wurde zum 01.01.2011 wieder ersatzlos  
9   gestrichen mit der Begründung, dass die Energiekosten wieder gesunken seien und sich  
10  die Situation entspannt habe. Davon kann heute aber keine Rede sein. Die sogenannten  
11  Wohnnebenkosten entwickeln sich immer mehr zu einer „zweiten Miete“, vor allem die  
12  Energiekosten reißen tiefe Löcher in die Haushaltskassen, insbesondere für Haushalte mit  
13  geringem Einkommen. Von 2005 bis 2012 sind die Wohnnebenkosten für Heizöl um mehr  
14  als 60 Prozent, für Zentralheizung und Fernwärme um 48 Prozent und für Strom um 45  
15  Prozent gestiegen (Quelle: Statistisches Bundesamt, dpa-Infografik GmbH, 1. März 2013).

16

17  Ein warmes Dach über dem Kopf darf nicht zum Luxusgut werden, sondern muss in  
18  Deutschland selbstverständlich sein. Auch das hat etwas mit Menschenwürde zu tun.

Senioren-Union  
**15. Bundesdelegiertenversammlung**  
Schwerin, 04.-05.09.2014



---

**Beschlussfassung des Antrages C 5**

---

Antragsteller:            **Landesvereinigung Nordrhein-Westfalen**

**Angleichung der Renten in Ostdeutschland an das Westniveau  
schnellstmöglich auf den Weg bringen**

1    **Die 15. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union möge beschließen:**

2    Die Senioren-Union der CDU Deutschlands wird dazu aufgefordert, sich bei der Bundes-  
3    CDU und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion dafür einzusetzen, dass das Niveau der  
4    Renten in Ostdeutschland per Gesetz schnellstmöglich an das Westniveau angepasst wird.

5

6    **Begründung:**

7    Auch 24 Jahre nach der deutschen Einheit gilt in Ost und West ein unterschiedliches  
8    Rentenrecht. Dieser Zustand muss so schnell wie möglich und in gerechter Weise beendet  
9    werden. Die Angleichung der Renten in Ostdeutschland an das Westniveau ist längst  
10    überfällig und sollte in zentrales Anliegen der Bundesregierung für diese Legislaturperiode  
11    (2013-2017) sein. Der von der Bundesregierung geplante Fahrplan hinsichtlich des  
12    Angleichungsprozess ist nicht ambitioniert genug. Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass  
13    erst zum 1. Juli 2016 hin geprüft wird, wie weit sich der Angleichungsprozess zwischen Ost  
14    und West vollzogen hat, um auf dieser Grundlage dann zu entscheiden, ob mit der  
15    Wirkung ab 2017 eine Teilangleichung notwendig ist.

16

17    Zudem hat die Senioren-Union bereits in der Vergangenheit dieses Thema aktiv  
18    aufgegriffen und dazu Anträge verfasst, bislang leider ohne Erfolg. Es ist höchste Zeit, dass  
19    der Gesetzgeber hier schnell aktiv wird und entsprechende Regelungen gesetzlich auf den  
20    Weg bringt.

Senioren-Union  
**15. Bundesdelegiertenversammlung**  
Schwerin, 04.-05.09.2014



---

**Beschlussfassung des Antrages C 6**

---

Antragsteller:            **Landesvereinigung Nordrhein-Westfalen**

**Rentenniveau gesetzlich bei 50 Prozent festschreiben**

1    **Die 15. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union möge beschließen:**

2    Die Senioren-Union der CDU Deutschlands wird dazu aufgefordert, sich bei der Bundes-  
3    CDU und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion dafür einzusetzen, dass das Niveau der  
4    Rentenhöhe gesetzlich bei 50 Prozent dauerhaft festgelegt wird. Die Finanzierung erfolgt  
5    aus Steuermitteln.

6

7    **Begründung:**

8    Ziel muss es sein, die im Zuge der Rentenreform 2004 beschlossene schrittweise  
9    Absenkung des Rentenniveaus auf 43 Prozent zu stoppen und dauerhaft ein Rentenniveau  
10    von mindestens 50 Prozent zu halten. Nur so kann ein zumutbarer Lebensstandard im  
11    Alter gesichert und Altersarmut wirkungsvoll bekämpft werden. Die Höhe der Rente ist  
12    auch eine Frage der Menschenwürde und der Anerkennung der Lebensleistung Älterer.

13

14    Ein Beispiel soll das berechtigte Anliegen verdeutlichen: Einem ehemaligen Beamten, der  
15    im Ruhestand von seiner wohlverdienten Pension lebt, wird die Pension auch nicht von der  
16    finanziellen Situation des Dienstherrn abhängig gemacht. Er hat sich während seines  
17    Berufslebens Ansprüche erworben, die er im Pensionsalter komplett in Anspruch nimmt.

18

19    Der Senioren-Union geht es um Rentenverlässlichkeit und ein Altern in Würde. Erworbene  
20    Rentenansprüche dürfen nicht zulasten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern  
21    solange gesenkt werden, bis es haushaltstechnisch passt.

Senioren-Union  
**15. Bundesdelegiertenversammlung**  
Schwerin, 04.-05.09.2014



---

**Beschlussfassung des Antrages C 7**

---

Antragsteller:            **Landesvereinigung Nordrhein-Westfalen**

**Rentenversicherungspflicht für alle hauptberuflich Selbstständigen  
einführen**

1    **Die 15. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union möge beschließen:**

2    Der Bundesvorstand der Senioren-Union wird aufgefordert, sich bei der Bundes-CDU und  
3    der CDU/CSU-Bundestagsfraktion erneut dafür einzusetzen, eine Renten-  
4    versicherungspflicht für alle hauptberuflichen Selbstständigen gesetzlich einzuführen. Die  
5    Rentenansprüche entstehen wie in der Rentenversicherung vorgegeben.

6

7    **Begründung:**

8    Die gesetzliche Rente ist bislang nur für bestimmte Gruppen von Selbstständigen eine  
9    Pflichtversicherung. Selbstständige ohne obligatorische Altersvorsorge sind vor einem  
10    besonderen Armutsrisiko bzw. Altersarmutsrisiko zu schützen. Diese sollten aber in den  
11    Schutzbereich der gesetzlichen Rentenversicherung einbezogen werden. Zudem würde die  
12    Einnahmeseite der gesetzlichen Rentenversicherung durch zusätzliche Beiträge auf eine  
13    breitere Basis insgesamt gestellt und die betroffenen Selbstständigen hätten darüber  
14    hinaus – durch die Versicherungspflicht – Zugang zu Erwerbsminderungsrenten sowie  
15    Rehabilitationsleistungen.

Senioren-Union  
**15. Bundesdelegiertenversammlung**  
Schwerin, 04.-05.09.2014



---

**Beschlussfassung des Antrages C 8**

---

Antragsteller:           **Landesvereinigung Nordrhein-Westfalen**

**Rentensystem nachhaltig reformieren**

1   **Die 15. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union möge beschließen:**

2   Die Senioren-Union der CDU Deutschlands wird dazu aufgefordert, sich bei der Bundes-  
3   CDU und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für eine nachhaltige Reform des  
4   Rentensystems einzusetzen, um Altersarmut stärker als bislang vorzubeugen und ein  
5   Rentenniveau zu ermöglichen, das ein Mindestmaß an Lebensstandard sichert.

6

7   Eine solche Rentenreform sollte die Erwerbsphase rentenrechtlich besser absichern,  
8   bessere Leistungen in der Rentenbezugsphase ermöglichen und die Grundsicherung sozial  
9   gerecht ausbauen. Folgende Maßnahmen sollten / könnten Bestandteil der Rentenreform  
10   sein:

11

12       • für Zeiten der (Langzeit-)Arbeitslosigkeit sollten Rentenversicherungsbeiträge auf  
13       einem Niveau von mindestens 50 Prozent des Durchschnittsverdienstes entrichtet  
14       werden;

15

16       • die Möglichkeit, neben dem Pflichtbeiträgen für Beschäftigte im Rahmen der  
17       Rentenversicherung zusätzliche Rentenversicherungsbeiträge entrichten zu  
18       können und somit höhere Rentenansprüche zu erwerben;

19

20       • die Abschaffung von Abschlägen bei Erwerbsminderungsrenten;

21

22       • die Streichung der Kürzungsfaktoren in der Rentenanpassungsformel sowie

23

- 24       • die Öffnung der Grundsicherung für hilfebedürftige Menschen, die nur zeitweise  
25           erwerbsgemindert sind.

26

27   **Begründung:**

28   Das Rentensystem in seiner heutigen Form und Ausgestaltung wird auf Dauer nicht mehr  
29   tragbar sein. Die demografische Entwicklung wird dazu führen, dass künftig immer  
30   weniger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer immer mehr Rentnerinnen und Rentner  
31   finanzieren müssen, die Schere wird immer stärker auseinander gehen. Darüber hinaus  
32   steigt die Zahl derer, die im Niedriglohnbereich arbeiten und später genau so gefährdet  
33   von Altersarmut sind wie Langzeitarbeitslose oder Menschen, die  
34   Erwerbsminderungsrente beziehen. Ohne erhebliche Veränderungen innerhalb des  
35   Rentensystems wird das Rentenniveau immer weiter absinken bzw. wird der  
36   Rentenbeitragssatz langfristig deutlich steigen müssen. Eine Abkehr vom gegenwärtigen  
37   Alterssicherungssystem / Rentensystem erscheint unrealistisch und politisch nicht  
38   durchsetzbar, deshalb brauchen wir dringend weitere Reformschritte im bisherigen  
39   System.

Senioren-Union  
**15. Bundesdelegiertenversammlung**  
Schwerin, 04.-05.09.2014



---

**Beschlussfassung des Antrages C 9**

---

Antragsteller:           **Landesvereinigung Nordrhein-Westfalen**

**Gesetzliche Krankenversicherung: Rentnerinnen und Rentner nicht durch  
Zusatzbeiträge von Krankenkassen zusätzlich belasten**

1   **Die 15. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union möge beschließen:**

2   Die Senioren-Union der CDU Deutschlands wird dazu aufgefordert, sich bei der Bundes-  
3   CDU und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion dafür einzusetzen, dass mit Blick auf die  
4   Weiterentwicklung der Finanzstruktur der gesetzlichen Krankenversicherung gesetzlich  
5   dafür Sorge getragen wird, dass Rentnerinnen und Rentner von möglichen künftigen  
6   Zusatzbeiträgen der gesetzlichen Krankenkassen freigestellt werden.

7

8   **Begründung:**

9   Wer eine gesetzliche Rente bezieht, ist grundsätzlich in einer eigenen  
10   Krankenversicherung der Rentner (KVdR) versichert. Diese wird von den normalen  
11   gesetzlichen Krankenkassen wie z.B. den Ersatzkassen, der AOK oder der BKK betrieben.  
12   Der Versicherungsbeitrag wird nach dem allgemeinen Beitragssatz erhoben. Viele  
13   Rentnerinnen und Rentner finden das ungerecht, da sie keinen Anspruch auf Krankengeld  
14   haben und sozialversicherungstechnisch behandelt werden wie „normale“  
15   Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Der Gesetzgeber plant im Zuge des Gesetzes zur  
16   Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der gesetzlichen  
17   Krankenversicherung u.a. den Krankenkassen die Möglichkeit zu geben, künftig  
18   kassenindividuellen einkommensabhängige Zusatzbeiträge erheben zu können (als  
19   prozentualer Satz auf die beitragspflichtigen Einnahmen der Versicherten). Würden  
20   künftig solche Zusatzbeiträge erhoben, würde das eine weitere unverhältnismäßige  
21   finanzielle Belastung der Rentnerinnen und Rentner bedeuten, zumal ein Sozialausgleich  
22   durch den Bund nicht mehr vorgesehen ist.

Senioren-Union  
**15. Bundesdelegiertenversammlung**  
Schwerin, 04.-05.09.2014



---

**Beschlussfassung des Antrages C 10**

---

Antragsteller:           **Landesvereinigung Nordrhein-Westfalen**

**Rentnerfreibeträge bei Grundsicherung im Alter und bei  
Erwerbsminderung einführen**

1   **Die 15. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union möge beschließen:**

2   Die Senioren-Union der CDU Deutschlands wird dazu aufgefordert, sich bei der Bundes-  
3   CDU und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion dafür einzusetzen, dass für Rentnerinnen und  
4   Rentner gestaffelte Freibeträge bei der Grundsicherung im Alter und bei  
5   Erwerbsminderung gesetzlich eingeführt werden. Die Staffelung der Freibeträge sollte wie  
6   folgt aussehen:

7

8       • einen Grundfreibetrag in Höhe von 100 Euro,

9

10       • einen Freibetrag von 50 Prozent für Renteneinkünfte zwischen 100 und 200 Euro  
11       sowie

12

13       • einen Freibetrag von 25 Prozent für Renteneinkünfte zwischen 200 und 300 Euro.

14

15   **Begründung:**

16   Durch die steigende Zahl von Niedriglohnbeschäftigten ist damit zu rechnen, dass die Zahl  
17   der Grundsicherungsempfänger im Alter ansteigen wird. Niedriglohnbeschäftigte sind  
18   ebenso wie Langzeitarbeitslose und Empfänger von Erwerbsminderungsrenten stark  
19   betroffen von Altersarmut. Zudem haben die Renten von 2004 bis heute um mehr als zehn  
20   Prozent an Kaufkraft verloren. Der Wertverfall der Renten muss deshalb dringend  
21   gestoppt werden.

22



23 Die Einführung von gestaffelten Rentenfreibeträgen würde dazu beitragen, dass jeder  
24 noch so geringe Rentenbeitrag zu einem Gesamteinkommen oberhalb der  
25 Grundsicherungsgrenze führt. Bei einer Rente von nur 300 Euro blieben 175 Euro  
26 anrechnungsfrei, was bei einem durchschnittlichen Grundsicherungsbedarf von ca. 750  
27 Euro zu einem Gesamterseinkommen von rund 875 Euro führen würde. Dies wäre ein  
28 wichtiger Schritt, um Altersarmut effektiv vorzubeugen und entgegenzuwirken. Darüber  
29 hinaus würde mit Rentenfreibeträgen die Gerechtigkeitslücke geschlossen, die dadurch  
30 entsteht, dass Grundsicherungsbeziehende mit einer niedrigen Rente über das gleiche  
31 Gesamteinkommen im Alter verfügen wie Grundsicherungsbeziehende, die über keine  
32 durch Beitragsvorleistungen erworbenen Alterseinkünfte verfügen. Leistung muss sich  
33 lohnen, dafür tritt die CDU ein. Mit Blick auf das Prinzip der Leistungsgerechtigkeit ist es  
34 deshalb zwingend notwendig, diese Ungleichbehandlung aufzuheben.

Senioren-Union  
**15. Bundesdelegiertenversammlung**  
Schwerin, 04.-05.09.2014



---

**Beschlussfassung des Antrages C 11**

---

Antragsteller:           **Landesvereinigung Nordrhein-Westfalen**

**Prüfauftrag Grundgesetzänderung: Deutschen Terroristen die Staatsangehörigkeit aberkennen und Privateigentum einziehen**

1   **Die 15. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union möge beschließen:**

2   Der Bundesvorstand der Senioren-Union soll prüfen, welche Maßnahme auf der Basis des  
3   deutschen Grundgesetzes gegen Terroristen ergriffen werden können.

4

5   **Begründung:**

6   Das Thema ist leider aktueller denn je. Bundesinnenminister Thomas de Maizière hat im  
7   Juni im Rahmen der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes 2013 eindringlich vor  
8   möglichen Anschlägen von Dschihadisten gewarnt. Aus einer abstrakten Gefahr sei  
9   mittlerweile eine konkrete Gefahr geworden, mit „Deutschland-Bezug“. Deutschland  
10   müsse mit Anschlägen islamistischer Rückkehrer aus Syrien und dem Irak rechnen, dabei  
11   geht es um mehr als 320 islamistische „Gotteskrieger“, die aus Deutschland kommen.  
12   Rund 100 sollen mittlerweile wieder nach Deutschland zurückgekehrt sein.

13

14   Die Senioren-Union Nordrhein-Westfalen regt daher an zu prüfen, ob die Artikel 14  
15   (Eigentum) und 16 (deutsche Staatsangehörigkeit) des deutschen Grundgesetzes  
16   entsprechend geändert werden können. Konkret betroffen sind Artikel 14 Abs. 3 GG sowie  
17   Artikel 16 Abs. 1 GG.

Senioren-Union  
**15. Bundesdelegiertenversammlung**  
Schwerin, 04.-05.09.2014



---

**Beschlussfassung des Antrages C 12**

---

Antragsteller:           **Landesvereinigung Nordrhein-Westfalen**

**Rechtsanspruch auf altersgerechtes und barrierefreies Wohnen**

1   **Die 15. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union möge beschließen:**

2   Die Senioren-Union der CDU Deutschlands wird dazu aufgefordert, sich bei der Bundes-  
3   CDU und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion dafür einzusetzen, dass Sorge getragen wird,  
4   einen Rechtsanspruch auf altersgerechtes und barrierefreies Wohnen (ab dem 60.  
5   Lebensjahr) gesetzlich zu verankern.

6

7   **Begründung:**

8   Altersgerechtes und barrierefreies Wohnen bedeutet Lebensqualität für Ältere. Analog  
9   zum eingeführten Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Unter-Dreijährige,  
10   sollte älteren Menschen ein Rechtsanspruch auf eine altersgerechte und barrierefreie  
11   Wohnung gesetzlich eingeräumt werden. Die Zahl älterer und behinderter Menschen in  
12   Deutschland steigt von Jahr zu Jahr deutlich an, die Wohnungsinfrastruktur ist darauf aber  
13   nicht ansatzweise vorbereitet. Wohnen muss bezahlbar bleiben, das schließt  
14   altersgerechtes Wohnen selbstverständlich mit ein. Aber: Ein Viertel der Mieter im  
15   Rentenalter haben, so der Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen,  
16   kein Budget für Hilfsleistungen oder Umbauten.

17

18   Nach Schätzungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und  
19   Reaktorsicherheit ist nur rund ein Prozent des gesamten Wohnungsbaubestandes in  
20   Deutschland altersgerecht. Barrieren zu reduzieren und Wohnungen, Wohngebäude und  
21   das Umfeld den Bedürfnissen und Anforderungen alter Menschen entsprechend baulich  
22   anzupassen, ist deshalb dringend geboten und ein zentrales politisches Handlungsfeld der  
23   kommenden Jahre. Förderprogramme für altersgerechtes Umbauen, wie das der KfW, sind

24 zwar zu begrüßen, helfen aber alleine nicht mehr weiter und sind nur der vielbesagte  
25 „Tropfen auf dem heißen Stein“. Notwendig sind in diesem Zusammenhang eine  
26 kontinuierliche langfristige, umfassende staatliche Förderung von Wohnraum und neue  
27 attraktive steuerliche Anreize für Privatinvestoren.

28

29 Eine Studie des Pestel-Instituts aus dem Jahr 2013 besagt, dass es für künftige  
30 Rentnerinnen und Rentner viel zu wenig geeignete Wohnungen geben wird. Im  
31 Mittelpunkt der Studie stand das Thema „Wohnraum für Über-65-Jährige“ auf Grundlage  
32 der Volkszählung „Zensus 2011“. Kleine und barrierefreie Wohnungen, die auch eine  
33 Pflege zu Hause ermöglichen, fehlen laut Studie an allen Ecken und Enden. Politik und  
34 Wohnungswirtschaft müssten schnell umsteuern und Millionen Wohnungen altersgerecht  
35 umbauen. Darüber hinaus böte ein seniorenrechtlicher Wohnungsmarkt die Chance, die  
36 enorm wachsenden Kosten im Bereich der Pflege wirkungsvoll zu reduzieren.

Senioren-Union  
**15. Bundesdelegiertenversammlung**  
Schwerin, 04.-05.09.2014



---

### **Beschlussfassung des Antrages C 13**

---

Antragsteller: **Bundeschvorsitz der Senioren-Union  
Landesvereinigung Thüringen**

### **Einheitliches europäisches Wahlrecht**

1 **Die 15. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union möge beschließen:**

2 Die Senioren-Union der CDU Deutschlands wird dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen,  
3 dass die CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit anderen Fraktionen im Deutschen Bundestag  
4 noch in dieser Legislaturperiode ein unionseinheitliches europäisches Wahlrecht schafft,  
5 zumindest jedoch eine Angleichung des Wahlsystems in den Mitgliedsstaaten für die  
6 nächste Wahl zum Europäischen Parlament herbeizuführen.

7

8 **Begründung:**

9 Als Konsequenz der jüngsten Ergebnisse bei der Europawahl und der damit verbundenen  
10 Zersplitterung des Europäischen Parlaments in dieser Legislaturperiode, vor allem aber  
11 durch die Abschaffung einer Sperrklausel in Deutschland, ist die Einführung eines  
12 einheitlichen europäischen Wahlrechts geboten. Das derzeitige uneinheitliche  
13 Wahlverfahren stößt nicht nur auf Unverständnis der Unionsbürger, sondern führt im  
14 Ergebnis zu einer Funktionsbeeinträchtigung des Europäischen Parlaments trotz  
15 gewachsener politischer Verantwortung. Ein einheitliches Wahlsystem ist eine wesentliche  
16 Komponente einer europäischen Identität und eines europäischen Volkes. Ein vollständig  
17 vereinheitlichtes Wahlrecht zum Europäischen Parlament schließt unbedingt europaweite  
18 einheitliche Sperrklauseln ein.

19 Ein einheitliches europäisches Wahlrecht kann auf Basis des Vertrages über die  
20 Arbeitsweise der EU gemäß Art. 223 AEUV vorgeschlagen werden. Derzeit gilt nach dem  
21 einschlägigen EU-Direktwahlakt in der Fassung von 2002 zwar bereits ein EU-einheitliches  
22 Verhältniswahlrecht. Den Mitgliedsstaaten verbleibt jedoch ein zu großer  
23 Gestaltungsspielraum bei der Ausgestaltung des nationalen Wahlgesetzes für die  
24 Europawahlen. Ohne Wahlrechtsgleichheit kann es jedoch keine Chancengleichheit und  
25 damit keine volle demokratische Legitimität für das Europäische Parlament geben.

Senioren-Union  
**15. Bundesdelegiertenversammlung**  
Schwerin, 04.-05.09.2014



---

## **Beschlussfassung des Antrages C 14**

---

Antragsteller:           **Landesvereinigung Thüringen**

### **Senkung des Mehrwertsteuersatzes für Medikamente**

1   **Die 15. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union möge beschließen:**

2   „Die Senioren-Union der CDU Deutschlands fordert den Bundesvorstand der CDU erneut  
3   dazu auf, eine Gesetzesänderung vorzulegen, um den Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent  
4   auf Medikamente deutlich abzusenken.“

5  
6   **Begründung:**

7   Die Kostenspirale im Gesundheitswesen, und hier besonders die der Preise auf  
8   Medikamente, hat seit Jahren einen starken Aufwärtstrend. Verlierer sind in letzter  
9   Konsequenz die Patienten durch hohe Krankenkassenbeiträge und die Zunahme von  
10   Eigenleistungen. Das Versprechen der CDU: „... wir wollen die Bürger entlasten mit dem  
11   Ziel, mehr Netto vom Brutto für die Menschen“, greift hier nicht. Gesundheit lässt sich  
12   nicht reformieren, aber eine Reform des Gesundheitswesens kann hier neben anderen  
13   antibürokratischen und kostensenkenden Maßnahmen durch eine Senkung der  
14   Mehrwertsteuer für viele, besonders chronisch kranke Menschen, eine spürbare  
15   Entlastung bringen. Eine Senkung der Mehrwertsteuer auf Medikamente würde auch die  
16   Kosten im Gesundheitswesen insgesamt senken und damit die Krankenkassen entlasten.

17  
18   Warum wurden diesbezügliche Beschlüsse der Bundesdelegiertenversammlung der  
19   Senioren-Union von 2008 und 2010 noch nicht konsequent umgesetzt? Ein EU-  
20   Ländervergleich: Den vollen Mehrwertsteuersatz erheben nur Österreich, Dänemark und  
21   Deutschland. Mehrere EU-Länder liegen weit unter 10 Prozent, wie z.B. Ungarn, die  
22   Niederlande und die Schweiz. Gesplittete Steuersätze gibt es in Frankreich, Schweden und  
23   Großbritannien. In Malta beträgt der Steuersatz Null-Prozent auf Arzneimittel (Stand  
24   2010).

Senioren-Union  
**15. Bundesdelegiertenversammlung**  
Schwerin, 04.-05.09.2014



---

**Beschlussfassung des Antrages C 15**

---

Antragsteller:            **Landesvereinigung Thüringen**

**Ergänzung des Grundgesetzes § 3 Abs. 3  
durch die Einfügung des Begriffes „Alter“**

1    **Die 15. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union möge beschließen:**

2    Die Senioren-Union der CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung dazu auf eine  
3    Grundgesetzänderung vorzulegen, um § 3 Abs. 3 GG durch die Einfügung des Begriffes  
4    „Alter“ zu ergänzen.

5

6    **Begründung:**

7    In Artikel 3 des Grundgesetzes (Gleichheit vor dem Gesetz) sind in Absatz 3 Satz 1  
8    aufgeführt: Geschlecht, Abstammung, Rasse, Sprache, Heimat und Herkunft, Glauben  
9    sowie religiöse oder politische Anschauung, die weder benachteiligt oder bevorzugt  
10    werden dürfen. In Satz 2 dieses Absatzes ist nur die Behinderung genannt, die nicht  
11    benachteiligt werden darf. Hier sollte ebenso der Begriff „Alter“ eingefügt werden.

12

13    Im täglichen Leben ist immer wieder festzustellen, dass das Altwerden vielfach entweder  
14    benachteiligt, wenn nicht sogar behindert wird. Hier sollte eine notfalls auch einklagbare  
15    Rechtsauffassung gesetzlich festgeschrieben werden, wobei man in einer zusätzlichen  
16    Verordnung auch mögliche altersbegründete spezifische Bevorzugungen formulieren  
17    könnte. Für die junge Generation gibt es diesbezüglich schon entsprechende Festlegungen  
18    (z.B. Jugendschutzgesetz u.a.). Die genaue Formulierung für das Grundgesetz sollte eine  
19    Arbeitsgruppe unter Mitwirkung der Senioren-Union erarbeiten.

Senioren-Union  
**15. Bundesdelegiertenversammlung**  
Schwerin, 04.-05.09.2014



---

## **Beschlussfassung des Antrages C 16**

---

Antragsteller:            **Kreisvereinigung Osterholz**

### **Aufhebung der Altersbegrenzungen für die Hauptverwaltungsbeamten**

1    **Die 15. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union möge beschließen:**

2    Die Senioren-Union der CDU Deutschlands wird dazu aufgefordert, sich bei dem  
3    Bundesvorstand der CDU dafür einzusetzen, dass in den Landesgesetzgebungen  
4    vorhandene Altersbegrenzungen aufgehoben werden.

5

6    **Begründung:**

7    In direkter und geheimer Wahl werden ohne Altersbegrenzung die Abgeordneten vom  
8    Volk in die Vertretungen unseres Staates gewählt (Bundes-, Land und Kreistag). Aus der  
9    Mitte dieser Parlamente werden ohne Altersbegrenzung und sonstiger Voraussetzungen  
10    von den Abgeordneten z.B. der Bundeskanzler oder die Ministerpräsidenten der Länder  
11    gewählt.

12

13    In den Ländern werden die hauptamtlichen Bürgermeister, Landräte und  
14    Regionspräsidenten (Hauptverwaltungsbeamte) in Direktwahl ebenfalls vom Volk gewählt.  
15    Zwar müssen die Bewerberinnen und Bewerber die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen  
16    für diese zum Teil hochdotierten Posten nicht erfüllen, jedoch ist bei diesem Personenkreis  
17    das Alter ein Ausschlusskriterium. Wählbar ist nur, wer am Wahltag das 23., aber noch  
18    nicht das 67. Lebensjahr vollendet hat. Es wird gefordert, dass diese Altersdiskriminierung  
19    in den einschlägigen Gesetzen aufgehoben wird.

20

21    Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Abgeordneten in den Parlamenten 75- oder 80-  
22    jährige z.B. zum Bundeskanzler oder Ministerpräsidenten wählen können, auf kommunaler  
23    Ebene jedoch 67-Jährige als Bewerber für die Direktwahl zum hauptamtlichen



24 Bürgermeister in Groß-Kleckersdorf nicht mehr aufgestellt werden dürfen. Für diese  
25 Altersdiskriminierung gibt es keine Begründung.  
26  
27 Diese Regelung verhindert, dass ein großes Potential an Wissen und Erfahrungen für die  
28 kommunale Selbstverwaltung nicht ausgeschöpft werden kann. Auch im Hinblick auf die  
29 demografische Entwicklung in Deutschland ist diese starre Altersbegrenzung nicht mehr  
30 zeitgemäß.

Senioren-Union  
**15. Bundesdelegiertenversammlung**  
Schwerin, 04.-05.09.2014



---

**Beschlussfassung des Antrages C 17**

---

Antragsteller:           **Landesvereinigung Baden-Württemberg**

**Renten-, Gesundheits- und Pflegepolitik**

1   **Die 15. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union möge beschließen:**

2   Die Senioren-Union der CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, dass die Gesellschaft, in  
3   der Bundesrepublik Deutschland auch in Zukunft durch christliche Werte, Humanismus,  
4   Liberalismus, Selbstbestimmung, Toleranz und Frieden geprägt wird und dass die  
5   Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität unangetastet bleiben.

6

7       • Wert und Würde des Menschen sind altersunabhängig. Dies muss  
8       Altersdiskriminierung in jeder Form ausschließen. Wir wollen eine Änderung des  
9       Grundgesetzes durch die Aufnahme des Wortes „Alter“ in Artikel 3 Abs. 3 GG.

10      • Altersbezüge sollen ein auskömmliches Leben oberhalb der Grundsicherung im  
11      Alter ermöglichen. Es muss verhindert werden, dass Bezieher von Altersbezügen in  
12      eine Armutsfalle geraten. Arbeit muss sich – auch im Blick auf künftige  
13      Altersbezüge – lohnen.

14      • Der demographischen Entwicklung ist durch stufenweise Anhebung des  
15      gesetzlichen Rentenalters Rechnung zu tragen. Starre Zuruhesetzungsgrenzen  
16      sollen zugunsten einer individuellen Entscheidungsfreiheit der Arbeitnehmerinnen  
17      und Arbeitnehmer aufgehoben werden.

18      • Das System der Grundversorgung und –vorsorge ist zu modernisieren. Im  
19      Mittelpunkt müssen Prävention, Rehabilitation und Eigenverantwortung in der  
20      persönlichen Lebensführung stehen. Die gerontologische Forschung ist zu  
21      verstärken.

22      • Jeder muss im Pflegefall die Leistungen erhalten, die ihm ein menschenwürdiges  
23      Leben ermöglichen. Der Begriff der Pflegebedürftigkeit ist weiter zu entwickeln, so

24 dass dieser u.a. alle notwendigen Hilfen bei dementen Erkrankungen einschließt.  
25 Die Erweiterung der Pflegestufen soll eine Ausrichtung am Betreuungsbedarf  
26 erreichen.

- 27 • Stadtentwicklung und Wohnungsbauförderung müssen sich der Veränderung der  
28 Altersstruktur anpassen. Dies erfordert ein Umdenken in der Wohnungsbaupolitik.  
29 Umbau und Neubau von familien- und altersgerechten Wohnungen müssen  
30 gefördert werden, damit ältere Menschen so lange wie möglich in ihren vertrauten  
31 vier Wänden wohnen können.

32

33 **Begründung:**

34 Als Vereinigung der CDU haben wir uns mit besonderer Aufmerksamkeit der zahlenmäßig  
35 wachsenden älteren Generation zuzuwenden. Seniorinnen und Senioren sollen sich mit  
36 ihren Themen und Anliegen sowohl in den programmatischen Aussagen als auch im  
37 personellen Tableau der CDU wiederfinden können.

38

39 Wir wollen, dass der Seniorenpolitik höherer Stellenwert in der politischen  
40 Grundsatzdebatte eingeräumt, seniorenpolitische Fragestellungen vermehrt diskutiert  
41 und die Ergebnisse in konkrete Handlungsempfehlungen auf allen Politikebenen  
42 umgesetzt werden.

43

44 Die Senioren-Union muss deswegen mit klaren Aussagen zu Fragen und Problemen der  
45 älteren Generation in der CDU und in der Öffentlichkeit als Interessenvertretung der  
46 Seniorinnen und Senioren deutlicher in Erscheinung treten.

Senioren-Union  
**15. Bundesdelegiertenversammlung**  
Schwerin, 04.-05.09.2014



---

**Beschlussfassung des Antrages C 18**

---

Antragsteller:           **Landesvereinigung Baden-Württemberg**  
                                  **Kreisvereinigung Ludwigsburg**

**Verbot der Sterbehilfe**

1   **Die 15. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union möge beschließen:**

2   Die Senioren-Union der CDU Deutschlands fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf,  
3   im Rahmen einer Neuregelung des Sterbehilfegesetzes jede geschäftsmäßige oder durch  
4   eine Organisation durchgeführte Sterbehilfe zu verbieten. Die Senioren-Union unterstützt  
5   die klare Haltung des Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Volker Kauder, und  
6   des Bundesministers für Gesundheit, Hermann Gröhe, in der Sache.

7   Bei der geplanten gesetzlichen Neuregelung muss sichergestellt werden, dass die  
8   vorgesehene Verschärfung des Verbots der aktiven Sterbehilfe für deutsche Staatsbürger  
9   auch im Ausland Gültigkeit hat.

10

11   Die Senioren-Union der CDU Deutschlands fordert gleichzeitig, für einen Ausbau der  
12   Hospiz- und Palliativbegleitung Sorge zu tragen.

13

14   **Begründung:**

15   Die gegenwärtige Rechtslage in Deutschland ermöglicht als Sterbehilfe die organisierte,  
16   geschäftsmäßige Förderung des Suizids und damit ein unannehmbares Geschäft mit dem  
17   Sterben. Die in der Diskussion um Sterbehilfe erhobene Forderung nach einem  
18   „selbstbestimmten Tod“ birgt die Gefahr in sich, dass sich alte Menschen aus dem Leben  
19   gedrängt fühlen. Der verfassungsmäßig verankerte Schutz von Leben und Gesundheit gilt  
20   jedoch auch für die letzte Lebensphase des Menschen. Mit diesem Verfassungsgebot ist  
21   eine organisierte, geschäftsmäßige Beihilfe zur Selbsttötung nicht vereinbar. Eine humane  
22   Gesellschaft hat die Aufgabe durch Zuwendung und mit den Möglichkeiten der modernen  
23   Medizin die Angst vor unerträglichem Leiden zu nehmen.

Senioren-Union  
**15. Bundesdelegiertenversammlung**  
Schwerin, 04.-05.09.2014



---

## **Beschlussfassung des Antrages C 19**

---

Antragsteller:           **Landesvereinigung Hessen**

### **Pflegemonitor**

1   **Die 15. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union möge beschließen:**

2   Der Bundesvorstand der Senioren-Union wird dazu aufgefordert, dem Bundesvorstand der  
3   CDU und den CDU-Landesvorständen zu empfehlen, in allen Bundesländern ein  
4   Instrument zu entwickeln, das sich beispielhaft am hessischen Pflegemonitor orientiert.

5

6   **Begründung:**

7   Immer mehr ältere Menschen müssen betreut, gepflegt und versorgt werden. Die  
8   Fachkräftenachwuchssicherung in der Altenpflege ist deshalb ein außerordentlich  
9   wichtiges und besonders herausforderndes Feld und das nicht erst zukünftig, sondern  
10  schon jetzt. Das Angebot an Pflegekräften deckt sich nicht mit der Nachfrage. Dieser  
11  Entwicklung darf nicht tatenlos zugesehen werden. So hat die Hessische Landesregierung  
12  bereits in den Jahren 2003 bis 2006 mit dem Hessischen Pflegemonitor ein  
13  wissenschaftlich valides und repräsentatives Monitoring für den Arbeitsmarkt der Alten-  
14  und Krankenpflege, in Kooperation mit allen relevanten Akteuren der Aus-, Fort- und  
15  Weiterbildung entwickeln lassen. Seit 2007 ist es in den Dauerbetrieb überführt worden.  
16  Der Hessische Pflegemonitor ([www.hessischer-pflegemonitor.de](http://www.hessischer-pflegemonitor.de)) gibt dabei nicht nur  
17  regionalisiert und nach Qualifikationen gegliedert einen Überblick über das Angebot und  
18  die Nachfrage nach Pflegekräften, bezogen auf die verschiedenen Versorgungsbereiche  
19  des SGB V und des SGB XI. Er hält auch Vorausberechnungen zum zukünftigen Bedarf an  
20  Pflegefachkräften im Versorgungssektor der Altenpflege vor. Dabei wird sowohl der  
21  altersbedingte Ersatzbedarf, denn auch Pflegekräfte werden immer älter und werden in  
22  den nächsten Jahren rentenbedingt aus dem Beruf scheiden, wie auch der demografisch  
23  bedingte Erweiterungsbedarf aufgrund des Wachstums der zu versorgenden, älter  
24  werdenden, Menschen in Hessen berechnet.

Senioren-Union  
**15. Bundesdelegiertenversammlung**  
Schwerin, 04.-05.09.2014



---

**Beschlussfassung des Antrages C 20**

---

Antragsteller:           **Landesvereinigung Hessen**

**Entbürokratisierung der Pflegedokumentation**

1   **Die 15. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union möge beschließen:**

2   Die Senioren-Union der CDU Deutschlands fordert eine Entbürokratisierung der  
3   Pflegedokumentation.

4

5   **Begründung:**

6   Viele Pflegekräfte sind unzufrieden mit dem Umfang des bürokratischen Aufwands in  
7   ihrem Beruf. Aber auch pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen wünschen sich,  
8   dass mehr Zeit für die Pflege zur Verfügung steht. Gute Pflege braucht vor allem eines:  
9   Zeit.

10

11   Die Pflegedokumentation bindet derzeit aus Sicht der Pflegenden und der Träger zu viel  
12   Zeit, die nicht für die Pflege zur Verfügung steht. Die bürokratischen Anforderungen für  
13   die Pflegekräfte müssen deshalb auf ein Maß reduziert werden, das zur Qualitätssicherung  
14   wirklich notwendig ist. Die Betreuungs- und Pflegeaufsicht und der Prüfdienst der privaten  
15   Krankenkassen sind besonders betroffen von den steigenden Zahlen des demografischen  
16   Wandels. Dies führt dazu, dass mehr Synergien zwischen den Instituten erzeugt werden  
17   müssen, um Kapazitäten in der persönlichen Betreuung und Beratung vorhalten zu  
18   können. Den Weg der Entbürokratisierung der Pflegedokumentation gemeinsam  
19   erfolgreich zu gehen, sollte daher die wichtigste Aufgabe aller an diesem Prozess  
20   Beteiligten sein.

Senioren-Union  
**15. Bundesdelegiertenversammlung**  
Schwerin, 04.-05.09.2014



---

## **Beschlussfassung des Antrages C 21**

---

Antragsteller:           **Landesvereinigung Hamburg**

### **Verbesserung der Pflegeheime**

1   **Die 15. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union möge beschließen:**

2   Die Senioren-Union der CDU Deutschlands fordert den Bundesvorstand der CDU auf, sich  
3   bei dem Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege für eine grundlegende  
4   Verbesserung der Heimpflege einzusetzen.

5

6   **Begründung:**

7   Es gibt Heime, die mit möglichst wenigen Beruhigungsmitteln, oder ganz ohne sie, bei den  
8   Heimbewohnern auskommen wollen, nicht zuletzt im Interesse menschlicher Würde. In  
9   anderen Heimen werden Bewohner immer noch rund um die Uhr über lange Zeit so mit  
10   Arzneien ruhig gestellt, dass kaum noch echte Wachzustände erreicht werden und  
11   zunehmend Immobilität und Bettlägerigkeit eintritt.

12

13   Zielführende Schritte:

14

- 15       • Die Ausbildung zum Palliativpersonal verstärken und zur Regel machen,
- 16       • „Heim-Ärzten“ entsprechende Fortbildung anbieten,
- 17       • Bei Fortbildungen den Aspekt „Erhaltung der Mobilität und Verzicht auf  
18       Beruhigungsmittel“ vermitteln,
- 19       • Anerkannte themenbezogene Forschungsergebnisse sollen in die Pflegepraxis  
20       zugig eingehen (Leitlinien, Fortbildung),
- 21       • Über Bund-/Länderabsprachen die Heimüberwachung veranlassen, regelhaft die  
22       Wachphasen des Tages bei Heimbewohnern zu inspirieren und auf Minimierung  
23       bzw. Verzicht von Beruhigungsmitteln zu drängen.

Senioren-Union  
**15. Bundesdelegiertenversammlung**  
Schwerin, 04.-05.09.2014



---

## **Beschlussfassung des Antrages C 22**

---

Antragsteller:           **Landesvereinigung Hamburg**

### **Solidaritätszuschlag**

1   **Die 15. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union möge beschließen:**

2   Die Senioren-Union der CDU Deutschlands wird dazu aufgefordert, sich bei der CDU/CSU-  
3   Bundestagsfraktion dafür einzusetzen, die Finanzierung des Aufbau Ost durch den  
4   Solidaritätszuschlag bis zum 31.12.2016 einzustellen. Ab dem 01.01.2017 sollen durch den  
5   Solidaritätszuschlag anteilig ausschließlich die Pflegeversicherung, die  
6   Rentenversicherung und Bereiche der Bildung bezuschusst werden. Das  
7   Solidaritätszuschlagsgesetz (SolZG) vom 24.06.1991 wird unverändert fortgesetzt.

8

9   **Begründung:**

10   Der ursprüngliche Zweck des Soli hat seine Aufgabe erfüllt. Eine Weiterführung der  
11   bisherigen Finanzierung kann nicht mehr aufrechterhalten werden und würde zu  
12   Ungerechtigkeiten führen.

13   Mit der Unterstützung unseres Sozialsystems Rentenversicherung, Pflegeversicherung  
14   und der Bildungsbereiche bekommt der Solidaritätszuschlag die Aufgabe, die seine  
15   Bezeichnung beinhaltet – SOLIDARITÄT.

16   Mit dieser solidarischen Maßnahme wird besonders die Zukunft unserer jüngeren Bürger  
17   entlastet werden und die Auswirkungen der Altersarmut in die Sozialsysteme abgemildert.

18   Diese Solidaritätszahlung ist keine Entlastung für den Bund, er führt seine bisherigen  
19   Zuzahlungen (Ausgleichszahlungen) unverändert fort.



Senioren-Union  
**15. Bundesdelegiertenversammlung**  
Schwerin, 04.-05.09.2014



---

**Beschlussfassung des Antrages C 23**

---

Antragsteller:            **Kreisvereinigung Rhein-Kreis Neuss**

**Ergänzung des Wortes „Gehbehinderung“ in der StVO**

1    **Die 15. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union möge beschließen:**

2    Die Senioren-Union der CDU Deutschlands fordert den Bundesvorstand der CDU auf, sich  
3    dafür einzusetzen, dass die Straßenverkehrsordnung (StVO) durch das Wort  
4    „Gehbehinderung“ ergänzt wird. Ge-/Verbot 2 d) des Abzeichens 314 (Nr. 7) in Anlage 3  
5    (zu § 42 Abs. 2 Richtzeichen) soll wie folgt lauten:

6    „Durch ein Zusatzzeichen mit Rollstuhlfahrersinnbild kann die Parkerlaubnis beschränkt  
7    sein auf schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung,  
8    Gehbehinderung oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen sowie auf blinde  
9    Menschen.“

10

11

12    **Begründung:**

13    Die in der StVO geregelte Ausweisung von Behindertenparkplätzen mit der  
14    Beschilderungskombination Verkehrszeichen 314 mit Zusatzzeichen 1044-10 berechtigt  
15    nur zum Parken, wenn der schwerbehinderte Mensch die Merkzeichen aG  
16    (außergewöhnliche Gehbehinderung) oder Bl (Blind) in seinem Schwerbehindertenausweis  
17    eingetragen hat und eine entsprechende Ausnahmegenehmigung der  
18    Straßenverkehrsbehörde vorliegt.

19

20    Die Auslegung zur Berechtigung zur Nutzung dieser Parkplätze ist so stringent, dass auch  
21    Personen mit einer 100 prozentigen Behinderung diese Genehmigung oft nicht erlangen  
22    können.

23

24 Aufgrund des demografischen Wandels sowie der Inklusion ist hier eine Änderung  
25 dringend erforderlich.

26

27 Für Schwerbehinderte ist es oft unerträglich, sich von irgendeiner Parkmöglichkeit zu  
28 ihrem Ziel zu bewegen und dann in nächster Nähe, die in den meisten Fällen freien,  
29 Behindertenparkplätze zu sehen.

Senioren-Union  
**15. Bundesdelegiertenversammlung**  
Schwerin, 04.-05.09.2014



---

**Beschlussfassung des Antrages C 24**

---

Antragsteller:            **Kreisvereinigung Düren-Jülich**

**Erhöhung der Mittel des Bundes für das Schienennetz in Deutschland**

1    **Die 15. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union möge beschließen:**

2    Die Senioren-Union der CDU Deutschlands fordert den Bundesvorstand der CDU dazu auf,  
3    sich dafür einzusetzen, dass die im Koalitionsvertrag vereinbarten Schritte zur  
4    Verbesserung des Schienennetzes und der dazugehörigen Infrastruktur zügig in Angriff  
5    genommen werden und die dazu erforderlichen Mittel bereitgestellt werden. Es ist ein  
6    Konzept für die erforderlichen Maßnahmen zu entwickeln und ein Zeitplan aufzustellen.

7

8

9    **Begründung:**

10   Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD ist auf Seite 42 vereinbart, dass der  
11   Verkehrsträger Schiene weiter gestärkt und ausgebaut werden soll. „Wir wollen eine  
12   leistungsfähige Schienenstruktur und moderne sowie barrierefreie Bahnhöfe“. Leider ist  
13   im Koalitionsvertrag nicht vermerkt, auf welche Weise und in welcher Zeit diese  
14   Verbesserung umgesetzt werden soll.

15

16        1. Gerade für die wachsende Zahl von Senioren ist ein intaktes Schienennetz sowie  
17        ein barrierefreier Zugang zu den Bahnhöfen von immer größerer Bedeutung. Nur  
18        auf diese Weise kann die auch im Alter wichtige Mobilität erhalten bleiben.

19

20        2. Laut einer aktuellen Studie der Allianz Schiene und des Beratungsunternehmens  
21        SCI wird in keinem vergleichbaren Land je Einwohner so wenig an Mitteln für die  
22        Schiene bereitgestellt wie in Deutschland. Spitzenreiter ist die Schweiz mit 366  
23        Euro pro Jahr und Einwohner, Österreich (199 Euro), Schweden (160 Euro),

- 24 Niederlande (139 Euro). Mit nur 54 Euro belegt die Bundesrepublik Deutschland  
25 einen der letzten Plätze im internationalen Vergleich.  
26
- 27 3. Mit den Mitteln, die die Deutsche Bahn zum Unterhalt des Schienennetzes zurzeit  
28 zur Verfügung hat, kann sie die Herausforderungen der Zukunft an ein modernes  
29 Schienennetz nicht erfüllen.

Senioren-Union  
**15. Bundesdelegiertenversammlung**  
Schwerin, 04.-05.09.2014



---

**Beschlussfassung des Antrages C 25**

---

Antragsteller:            **Kreisvereinigung Segeberg**

**Imagekampagne für den Seniorenbegriff**

1    **Die 15. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union möge beschließen:**

2    Der Bundesvorstand der Senioren-Union der CDU Deutschlands wird dazu aufgefordert,  
3    dass zusammen mit geeigneten Instituten/Image-/Werbefachleuten eine Kampagne für  
4    ein positives Image des Seniorenbegriffs zu initiieren, respektive einen neuen  
5    „Seniorenbegriff“ zu kreieren.

6

7    **Begründung:**

8    In der täglichen Arbeit / im täglichen Leben Umgang wird zunehmend festgestellt, dass  
9    der Begriff zunehmend negativ besetzt ist.

10

11    Bis in die 90er Jahre des letzten Jahrhunderts war der Begriff Alter durchaus gebräuchlich,  
12    bis er vom Begriff Seniorin/Senior abgelöst wurde. Anscheinend wollte man nicht mehr an  
13    das Alter erinnert werden und meinte durch die Umbenennung in den „vornehmeren“  
14    Begriff Seniorin/Senior wäre dieser „Makel“ getilgt. Mittlerweile hat der Begriff Senior  
15    allerdings fast inflationäre Ausmaße angenommen, vom Seniorenteller bis zum  
16    Seniorenparlament ist mittlerweile alles vertreten.

17

18    Im Grunde eigentlich nicht schlecht, allerdings spielt uns hier leider wieder die Zeit bzw.  
19    das Alter eine Streich: In einer Zeit in der 80jährige zwar „nicht gegen die Senioren-Union  
20    haben“, allerdings meinen, sie wären z.B. als Mitglied im normalen Ausschuss einer  
21    Gemeinde wertvoller als in der Senioren-Union (als wenn das eine das andere ausschließt)  
22    ist klar, dass das Gros der Senioren nicht mehr unbedingt als solche bezeichnet werden

23 möchte. Andere, insbesondere höherrangige Mitglieder und Mandatsträger in der CDU,  
24 sollen nicht in der Senioren-Union sein, da sie dann „nicht mehr dynamisch“ sind.

25

26 Wenn wir uns allerdings in den Mitgliederversammlungen der CDU umschaue, stellen wir  
27 zu unserem Erstaunen fest, dass wir da in hohem Maße über 60jährige antreffen – stellen  
28 diese adynamischen Gesellen etwa das Rückgrat dieser Partei dar? Dass die über  
29 60jährigen Wähler ebenfalls diejenigen sind, die dafür sorgen, dass die CDU ihre  
30 Machtbasis behält, brauchen wir wohl nicht zu erwähnen.

31

32 Allerdings hat man zunehmend das Gefühl, dass man die Stimmen der Älteren (Senioren)  
33 zwar gerne mitnimmt, z.B. allerdings bei Koalitionsverhandlungen eine Vertreterin/ein  
34 Vertreter der Senioren-Union nicht mit am Tisch saß. Dass unter diesen Umständen kaum  
35 jemand etwas mit den Senioren – den Alten – zu tun haben will, wird verständlich. Auch  
36 dass kaum jemand aus der CDU bereit ist, sich noch in der Senioren-Union zu engagieren!  
37 Vielleicht auch durch die Assoziation: Senioren, sind das nicht die aus dem Pflegeheim?

38

39 Wir bemühen uns einerseits darum, junge Leute in die Politik zu integrieren und zu  
40 interessieren, bei Älteren halten wir es allerdings eher für opportun, dass die möglichst mit  
41 70 aus dem Parlament verschwinden. Wenn wir uns recht erinnern, sollten möglichst alle  
42 Bevölkerungsgruppen im Parlament vertreten sein, gleiches gilt für die Altersgruppen.

43

44 Wir glauben, dass es mittlerweile an der Zeit ist:

45

46 a) auch in unserer Mutterpartei ein Umdenken herbeizuführen, dass in Parlament und  
47 Partei alle Altersgruppen gehören

48

49 b) den über 60jährigen wieder klar zu machen, dass das Alter auch seine schönen  
50 Seiten hat, mit dem Erreichen einer gesetzlichen Altersgrenze das Leben noch  
51 lange nicht automatisch beendet ist und es sich durchaus lohnt, weiter aktiv im  
52 Leben und der Entwicklung unserer Gesellschaft mit zu arbeiten; wobei dies bei der  
53 heutigen Lebenserwartung ein Muss ist.

54

55 Dabei liegt uns nicht ferner als die Älteren zu Lasten anderer Gruppen zu bevorzugen,  
56 diese Dinge können nur im Rahmen eines gesellschaftlichen Konsenses erfolgen.

57 Allerdings halten wir es für an der Zeit, die Beteiligten des Alters an der Gesellschaft mehr  
58 und neu einzufordern.

59

60

61 Wir halten in diesem Zusammenhang für opportun, unsere Altersgruppe, der CDU und der  
62 Gesellschaft klar zu machen, dass wir nicht nur ein Anrecht auf einen ruhigen Lebensabend  
63 haben, sondern auch auf Teilhabe an der Gesellschaft und deren Fortentwicklung und dazu  
64 auch in weiten Teilen unserer Altersgruppe bereit und in der Lage sind und zwar durchaus  
65 in einer aktiven Rolle.

66

67 Es muss den Älteren wieder klar gemacht werden, dass Ihre Lebenserfahrung allen zu Gute  
68 kommen muss, auch was die politischen Aktivitäten betreffen. Fast müsste man sagen: wer  
69 hat denn die Zeit und Ruhe dazu, wenn nicht wir!

70

71 Aus unserer Sicht ist festzustellen, dass wir derzeit dabei sind, die nächste Generation der  
72 60jährigen zu verlieren, was das Engagement und das Interesse an der (gesellschafts-)  
73 politischen Arbeit betrifft. Das kann für unsere Partei nicht gut sein, genauso wenig wie für  
74 unsere Gesellschaft. Für diesen Kampf um die nächste Generation der über 60jährigen gilt  
75 es die Kräfte zu bündeln. Das können wir nicht alleine in den Orts- und Kreisverbänden  
76 stemmen, hier ist die Bundes-Senioren-Union gefordert, ggf. sogar die Mutterpartei!

77

78 Lassen Sie uns mit dieser Bundesdelegiertenversammlung den Anfang machen.

Senioren-Union  
**15. Bundesdelegiertenversammlung**  
Schwerin, 04.-05.09.2014



---

**Beschlussfassung des Antrages C 26**

---

Antragsteller:           **Landesvereinigung Schleswig-Holstein**

**Organspenderegelung: „Erweiterte Widerspruchslösung“ praktizieren**

1   **Die 15. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union möge beschließen:**  
2   Die Senioren-Union der CDU Deutschlands wird dazu aufgefordert, sich bei der CDU/CSU-  
3   Bundestagsfraktion dafür einzusetzen, parlamentarische Initiativen aufzunehmen, um bei  
4   der Problematik der nachlassenden Organspende in Deutschland in Zukunft die  
5   „Erweiterte Widerspruchslösung“ zu praktizieren.

6  
7   **Begründung:**  
8   Seit vielen Jahren gehört unser Land weltweit zu den Staaten mit der geringsten  
9   Organspendenbereitschaft. Im vergangenen Jahr haben nur 876 Menschen Organe  
10   gespendet. Noch nie gab es so wenige Spender! 2012 betrug die Anzahl der Organspender  
11   1046. Andererseits wartet eine zunehmende Zahl von Patienten, derzeit 12.000 Menschen  
12   nach Angaben der DSO (Deutsche Stiftung Organtransplantation), auf ein  
13   lebenserhaltendes Organ.

14  
15   Unabhängig von den Skandalen um die Manipulation von Organspenden 2012 scheint die  
16   Ursache der abnehmenden Spendenbereitschaft in den gesetzlichen Bedingungen zu  
17   liegen. Die vom Deutschen Bundestag beschlossene „Erweiterte Zustimmungslösung“ hat  
18   nicht, wie erwartet, zu einer zunehmenden, sondern im Gegenteil zu einer abnehmenden  
19   Spendenbereitschaft geführt.

20  
21   Wenn der Gesetzgeber nicht handelt werden Jahr für Jahr mehr als 10.000 Menschen bei  
22   uns kein lebenserhaltendes Organ bekommen - unter ihnen sind ein Vielzahl von älteren  
23   Mitbürgerinnen und Mitbürgern.

24



25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58

Um die anhaltende negative Entwicklung umzukehren gibt es Alternativen. In den europäischen Nachbarländern werden folgende Modelle praktiziert:

- **Widerspruchsregelung:**  
Die Widerspruchsregelung (auch Widerspruchslösung) ist die am weitesten gefasste Regelung. Sie bestimmt, dass ein Verstorbener jederzeit als Spender in Frage kommt, es sei denn, er hat zu Lebzeiten ausdrücklich einer Spende widersprochen.
- **Erweiterte Widerspruchslösung:**  
Die erweiterte Widerspruchslösung umfasst zusätzlich zur Widerspruchslösung die Regelung, dass die Angehörigen nach dem Tod des potentiellen Spenders als Boten des Willens des Verstorbenen auftreten können.
- **Zustimmungslösung:**  
Die Zustimmungslösung ist eine Regelung, bei welcher der Spender zu Lebzeiten erklärt haben muss, dass er Organspender werden will, in der Regel durch einen Organspendeausweis. Sie ist somit sehr eng gefasst, da eine ausdrückliche Willenserklärung vorliegen muss.
- **Erweiterte Zustimmungslösung:**  
Bei der erweiterten Zustimmungslösung können nach dem Tod des Organspenders auch noch die Angehörigen zustimmen. Diese Regelung erweitert somit die Zustimmungslösung.

Neben diesen vier Modellen gibt es noch zwei weitere, aber seltenere Modelle:

- **Informationslösung:**  
Bei der Informationslösung gilt die Zustimmung eines potentiellen Spenders als vorausgesetzt, wenn er keine schriftliche Erklärung bei sich trägt, dass er kein Spender sein will. In diesem Fall müssen die Angehörigen des Spenders informiert werden. Diese haben allerdings ein Widerspruchsrecht.

59  
60  
61  
62  
63  
64  
65  
66

- Notstandslösung:  
Die Notstandslösung erlaubt die Entnahme von Organen auch beim Vorliegen eines Widerspruchs – ob vom Spender oder dessen Angehörigen – in jedem Fall.

Gesetzliche Regelung für die Entnahme von Organen zur Transplantation in Europa:

Land	Gesetzliche Regelung
Belgien	Erweiterte Widerspruchslösung
Finnland	Erweiterte Widerspruchslösung
Norwegen	Erweiterte Widerspruchslösung
Österreich	Widerspruchslösung
Luxemburg	Widerspruchslösung
Spanien	Widerspruchslösung
Italien	Widerspruchslösung
Ungarn	Widerspruchslösung
Polen	Widerspruchslösung
Portugal	Widerspruchslösung
Deutschland	Erweiterte Zustimmungslösung
England	Erweiterte Zustimmungslösung
Irland	Erweiterte Zustimmungslösung
Dänemark	Erweiterte Zustimmungslösung
Schweiz	Erweiterte Zustimmungslösung
Niederlande	Erweiterte Zustimmungslösung
USA	Erweiterte Zustimmungslösung
Frankreich	Informationsregelung
Schweden	Informationsregelung

67  
68  
69  
70

Allein 10 Staaten in Europa praktizieren mit Erfolg die „Widerspruchslösung“, bzw. „Erweiterte Widerspruchslösung“. Bei einem Vergleich von Spender pro Million Einwohner beträgt die Anzahl der Organspender in Spanien 35, in Frankreich und Belgien 25, in

71 Österreich immerhin noch 20 Spender. Weit abgeschlagen liegt die Bundesrepublik mit  
72 14,6 (Stand 2008) mit weiter rückläufiger Tendenz.  
73 Diese betrübliche Entwicklung konnte auch nicht durch die Erhöhung der  
74 Aufklärungsmittel des Bundes von 2,0 Mio. Euro (Stand 2010) auf 2,4 Mio. Euro  
75 aufgehalten werden.

Senioren-Union  
**15. Bundesdelegiertenversammlung**  
Schwerin, 04.-05.09.2014



---

**Beschlussfassung des Antrages C 27**

---

Antragsteller:           **Landesvereinigung Schleswig-Holstein**

**Politische Bekämpfung gesellschaftlich Rechtsradikaler**

1   **Die 15. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union möge beschließen:**

2   Die Senioren-Union der CDU Deutschlands wird dazu aufgefordert, sich bei der CDU/CSU-  
3   Bundestagsfraktion dafür einzusetzen, Mittel und Wege zu finden und dafür zu sorgen,  
4   dass die politisch-gesellschaftliche Auseinandersetzung mit rechtsradikalen Parteien, wie  
5   z.B. der NPD, verstärkt und intensiviert werden, um auf eine juristische Bekämpfung  
6   verzichten zu können.

7

8   **Begründung:**

9   Der von den Innenministern der Länder eingereichte NPD-Verbotsantrag ist ein  
10   Armutszugnis für eine selbstbewusste Demokratie. Rechtsradikalismus ist politisch zu  
11   bekämpfen, hart, konsequent und gemeinsam über alle Parteigrenzen hinweg. Durch den  
12   Antrag des Bundesrates in Karlsruhe bietet man den Neonazis eine Bühne, die diese „1,3-  
13   Prozent-Stimmenanteil-Partei“ nicht verdient.

14

15   Schon einmal sind drei Staatsorgane beim Bundesverfassungsgericht kläglich mit einer  
16   NPD-Klage gescheitert. Eine weitere Niederlage würde dem braunen Spuk wieder Auftrieb  
17   geben. Und nicht zu vergessen der Europäische Gerichtshof, der garantiert angerufen  
18   werden wird. Da reiben sich die ewig Gestrigen bereits jetzt die Hände, weil dort nach der  
19   Verhältnismäßigkeit eines Verbotes in einem Rechtsstaat viel intensiver gefragt wird, ob  
20   danach diese Splitterpartei tatsächlich den deutschen Rechtsstaat gefährdet. Nein, die  
21   Bundesländer wollen jetzt mit dem Kopf durch die Wand.

22

23   Es gilt die Ursachen einer widerwärtigen völkischen Gesinnung zu bekämpfen. Solange  
24   jungen Leuten keine tatsächliche berufliche Perspektive geboten wird, solange

25 Arbeitsplatzfrust herrscht, Familien pauschal diskriminiert werden und solange es keine  
26 gemeinsame Strategie aller verantwortungsbewussten Demokraten gegen Hass und  
27 Gewalt gibt, wird es Extremisten geben. Ein Verbot wird sie nicht verhindern, sondern in  
28 den Untergrund treiben und das macht sie erst gefährlich.

Senioren-Union  
**15. Bundesdelegiertenversammlung**  
Schwerin, 04.-05.09.2014



---

**Beschlussfassung des Antrages C 28**

---

Antragsteller:           **Landesvereinigung Schleswig-Holstein**

**18. März als nationaler Gedenktag für die Bundesrepublik Deutschland**

1   **Die 15. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union möge beschließen:**

2   Die Senioren-Union der CDU Deutschlands wird dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen,  
3   dass der 18. März zum nationalen Gedenktag für die Bundesrepublik Deutschland ernannt  
4   wird.

5  
6   **Begründung:**

7   2014 ist besonders für unser Land das Jahr der „Kriegsgedenktage“. 1914, vor 100 Jahren,  
8   begann der 1. Weltkrieg, vor 75 Jahren brach Hitler brutal den 2. Weltkrieg los. Erinnerung  
9   daran ist notwendig, ständige Mahnung muss sein. Die Geschichte unseres Landes ist in  
10   den vergangenen zwei Jahrhunderten nicht nur durch Kriege und Konflikte  
11   gekennzeichnet. Vergessen wir nicht unsere Freiheits- und Einheitsgeschichte. Es gibt ein  
12   in diesem Sinne würdiges Datum, unabhängig vom 17. Juni 1953, dem Volksaufstand in der  
13   DDR.

14  
15   Der 18. März ist ein nahe liegender Nationalfeiertag. Er erinnert machtvoll an die erste  
16   demokratische Revolution 1848 in Deutschland und zugleich fanden am 18. März 1990 die  
17   ersten freien Volkskammerwahlen in der DDR statt, zweimal Bekenntnisse zu Bürger- und  
18   Menschenrechten, zu Parlamentarismus und Demokratie.

19  
20   Vor genau 166 Jahren wehrten sich bürgerliche Revolutionäre auf den Berliner Barrikaden  
21   gegen den Ansturm der preußischen Armee. Erstmals tagte 1848 in der Frankfurter  
22   Paulskirche ein deutsches Parlament. Dort wurde das Wort „Grundrechte“ geboren und  
23   gefüllt mit Festlegungen, die immer noch für unsere Republik gelten und auch Eingang in  
24   unsere Verfassung gefunden haben. Die Feierlichkeiten zum 65. Verfassungstag in diesem

25 Jahr haben diesen Sachverhalt noch einmal unterstrichen. Die Unverletzbarkeit der Person,  
26 die Meinungs- und Pressefreiheit, das Recht auf Eigentum, das Briefgeheimnis und die  
27 Versammlungsfreiheit wurden 1848 erstmalig propagiert. Auch die Weimarer Verfassung  
28 übernahm das Kernstück des großen Werkes der Paulskirche-Parlamentarier.

29

30 Frankfurt 1848/49 wurde der Ausgangspunkt der Parteienbildung in Deutschland.  
31 Zugleich hatte die Mehrheit der Parlamentarier eine Friedensordnung vor Augen, die über  
32 eine nationale Sicht hinausging und in einer freiheitlichen Verfassung aller europäischen  
33 Länder wurzelte. Die Souveränität der Bürger gegen jede Art von Diktatur der  
34 Herrschenden verband die verantwortungsbereiten Paulskirchen-Demokraten.

35

36 Dieses Fundament unseres freiheitlichen Rechtsstaates sollten wir durch einen nationalen  
37 Gedenktag am 18. März würdigen. Die Zukunft unserer Demokratie allein am  
38 wirtschaftlichen Wohlstand auszurichten ist waghalsig und voller Risiko. Bereits bei der  
39 ersten großen Finanz- oder Wirtschaftskrise würde aus einer Politikdistanz eine  
40 Demokratieverdrossenheit werden. Nationale Identität an der Freiheitsgeschichte unseres  
41 Landes auszurichten sollte unser Ziel sein.

## **Initiativantrag**

zur 15. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union  
am 4. und 5. September 2014 in Schwerin

Antragsteller: **Senioren-Union der CDU Nordrhein-Westfalen**

## **Fördermittel – Bekämpfung von Krebsfolgeerkrankungen**

---

1 Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine Aufstockung von  
2 Fördermitteln für Forschungszwecke einzusetzen, die die verstärkte Bekämpfung von  
3 Folgeerkrankungen bei überlebenden Krebspatienten zum Ziel haben.

4

5

6 Begründung:

7

8 Heute kann die Medizin das Leben von mehr als 50 % aller Krebspatienten retten. Dieser  
9 beispiellose Erfolg der Medizin hat aber auch Schattenseiten. Medikamente,  
10 Chemotherapien und Bestrahlungen lösen häufig erst 5, 10 oder sogar 15 Jahre nach  
11 erfolgreicher Therapie ernsthafte Folgeerkrankungen aus, die nicht selten eine neue  
12 andersartige Krebserkrankung sein können.

13

14 Davon sind sowohl ältere wie jüngere Menschen betroffen, und zwar in einer nicht  
15 unbeträchtlichen Zahl. Solchen Entwicklungen kann gegengesteuert werden, wenn die  
16 bei der Heilung einer Krebserkrankung jeweilig angewandte Therapie in einem  
17 Datenregister gespeichert wird und die Vielzahl der Daten eine Aussage darüber zulässt,  
18 welche Therapie bei den unterschiedlichen Personen mit unterschiedlichem Alter und  
19 Geschlecht Nebenwirkungen verursacht hat und welche Therapien dabei  
20 Folgeerkrankungen verhindern, in jedem Fall aber mindern konnten.

21

22 Die Erkenntnis darüber wäre ein Meilenstein für eine nachhaltigere Bekämpfung ernster  
23 Folgeerkrankungen nach einem überstandenen Krebsleiden, die Zigtausenden Hilfe  
24 bieten könnte. Deutschland liegt auf dem Gebiet der Forschung von Folgeerkrankungen  
25 bei überlebenden Krebspatienten im Vergleich zu den nordischen Staaten, den  
26 Beneluxländern und den USA auf einem weit zurückliegenden Platz. Der Deutsche  
27 Bundestag sollte deshalb stärker als bisher die notwendigen Mittel zur Erhöhung dieser  
28 Forschungsvorhaben bewilligen und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion könnte dazu die  
29 Initiative ergreifen.



## **Initiativantrag**

zur 15. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union  
am 4. und 5. September 2014 in Schwerin

Antragsteller: **Senioren-Union der CDU Nordrhein-Westfalen**

## **Parlamentariergruppen als Interessenvertreter der älteren Generation**

---

1 Die Parteivorsitzende des CDU Deutschlands, Dr. Angela Merkel, der Vorstand der CDU-  
2 Fraktion im Deutschen Bundestag sowie die Fraktionsvorstände der CDU in allen  
3 Bundesländern und in den Stadtstaaten werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass  
4 unverzüglich Parlamentariergruppen als Interessenvertretungen der Älteren innerhalb der  
5 CDU Fraktionen gebildet werden.

6  
7

### Begründung:

8  
9

10 Vor anstehenden Wahlen besinnen sich die Führungsriege innerhalb unserer Partei gern  
11 auf die wachsende Bedeutung der Älteren. Nicht nur als wichtiges Wählerpotenzial,  
12 sondern auch als (bisher!) nützliche, geduldige und vielseitig einsetzbare Wahlhelfer  
13 werden die Senioren und die Senioren-Union als deren Interessenvertretung gern gelobt  
14 und genutzt.

15

16 Wenn es allerdings darum geht, gezielt Vertreter der Älteren in die Parlamente zu wählen  
17 oder Ihnen innerhalb der Parlamente einen ihnen angemessenen Status zu verleihen,  
18 nimmt man sie nicht ernst.

19

20 Die Senioren-Union zählt zu den mitgliederstärksten Vereinigungen innerhalb der CDU.  
21 Der Anteil der Älteren an der deutschen Bevölkerung steigt-voraussichtlich-dramatisch  
22 weiter an und damit auch deren politische Bedeutung.

23

24 Darum ist es nicht nur recht und billig, sondern auch dringend notwendig, dass in den  
25 Parlamenten die Gruppe der Älteren neben den bisher vertretenen soziologischen  
26 Gruppen (Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik – Arbeitnehmergruppe - Gruppe der  
27 Frauen - Junge Gruppe - Parlamentskreis Mittelstand - Gruppe der Vertriebenen -  
28 Aussiedler und deutschen Minderheiten) auch die Senioren mit einer eigenen  
29 Parlamentariergruppe vertreten sind.

30

31 In Anbetracht einer der wichtigen zu lösenden Zukunftsfragen unseres Landes („Wie  
32 gestalten wir unser Land im Alter?“) kommt den Einflussmöglichkeiten der Älteren und

33 Erfahrenen auf die Politik mit Augenmaß und Verantwortung gegenüber Jungen und  
34 Alten hohe Bedeutung zu.

35

36 Es ist für die Senioren-Union unverständlich, dass eine hoffnungsvoll gestartete Initiative  
37 für die Gründung einer Gruppe der Älteren in der Bundestagsfraktion rüde verhindert  
38 wurde. Die Begründung, es gäbe bereits sechs Zusammenschlüsse und weitere seien nicht  
39 erwünscht, ist nicht hinnehmbar und die Älteren verachtend. Innerhalb der Senioren-  
40 Union es ist deshalb zu großer Missbilligung gekommen und eine Veränderung in der  
41 Einstellung zu den Älteren wird erwartet!

## **Initiativantrag**

zur 15. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union

am 4. und 5. September 2014 in Schwerin

Antragsteller: **Senioren-Union der CDU Nordrhein-Westfalen**

## **Aktive und organisierte Sterbehilfe verhindern – Sterben in Würde durch den Ausbau der Palliativmedizin ermöglichen**

---

1 Die Bundes-CDU und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion werden aufgefordert sich dafür  
2 einzusetzen, aktive und organisierte Sterbehilfe in jeglicher Form per Gesetz zu verbieten  
3 und den Ausbau der Palliativmedizin – insbesondere im ländlichen Raum – verstärkt  
4 auszubauen.

5

6

7 Begründung:

8

9 Zu einer humanen Gesellschaft gehört das Sterben in Würde. Auch wenn laut Umfragen  
10 die Mehrheit der Deutschen aktive Sterbehilfe befürwortet, sollte man sie gesetzlich nicht  
11 erlauben. Aus den Ergebnissen solcher Umfragen spreche auch die Angst, den  
12 Angehörigen zur Last zu fallen, sagte Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe  
13 richtigerweise. Diese Angst muss man den Menschen nehmen.

14

15 Der Präsident der Bundesärztekammer, Frank Ulrich Montgomery, hat zu dieser Frage  
16 eindeutig Farbe bekant und gesagt, dass Ärztinnen und Ärzte die Tötung auf Verlangen  
17 rigoros ablehnen. Es sei nicht würdig, wegggespritzt zu werden. Würde sei nicht die schnelle  
18 Exekution, sondern sein Leben zu Ende zu leben, denn das Sterben sei immanenter Teil des  
19 Lebens. Wenn man todkranken Menschen die Angst vorm Sterben nehme, so  
20 Montgomery, und ihnen garantiere, dass man ihnen die Schmerzen nehmen könne – und  
21 das könne man bei fast allen –, dann sei bei den meisten Menschen innerhalb von 24  
22 Stunden der Todeswunsch vollkommen verschwunden.

23

24 Die CDU bekennt sich in ihrem Grundsatzprogramm eindeutig dazu, aktive Sterbehilfe  
25 abzulehnen. Dort heißt es u.a.: „Wir unterstützen die Palliativmedizin, die Hospize und  
26 andere Formen der Sterbebegleitung, die Sterbenden die letzte Lebensphase und ihnen  
27 und ihren Angehörigen ein würdiges Abschiednehmen erleichtern.“ Heilung,  
28 Leidminderung und die helfende Begleitung von Menschen in lebensbedrohlichen  
29 Situationen seien Ausdruck von Humanität, Solidarität und der im christlichen Glauben  
30 begründeten Nächstenliebe. Behinderte, Kranke, Sterbende und Menschen in anderen

31 schwierigen Lebensphasen hätten ein Anrecht auf ein menschenwürdiges Leben. Die  
32 Senioren-Union unterstützt diese Position ausdrücklich und setzt sich dafür ein, jede Form  
33 von aktiver und organisierter Sterbehilfe gesetzlich zu verbieten.

## **Initiativantrag**

zur 15. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union  
am 4. und 5. September 2014 in Schwerin

Antragsteller: **Senioren-Union Kreisvereinigung Düren-Jülich**

## **PKW-Maut**

---

1 Die 15. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union möge aus aktuellem Anlass  
2 folgenden Beschluss fassen:  
3 Zur Einführung einer PKW-Maut in 2014 muss die Bundesregierung sich verbindlich an die  
4 Vorgaben des Koalitionsvertrages halten.

5

6

7 Begründung:

8

9 Seit Wochen wird die von Bundesminister Dobrindt geplante Einführung einer PKW-Maut  
10 für alle Verkehrsteilnehmer auf allen Straßen in Deutschland scharf kritisiert. Der  
11 Vorschlag des Bundesministers entspricht in keiner Weise den Vorgaben des  
12 Koalitionsvertrages.

13

14 Zur zusätzlichen Finanzierung des Erhalts und des Ausbaus unseres Autobahnnetzes,  
15 werden wir einen angemessenen Beitrag der Halter von nicht in Deutschland zugelassenen  
16 PKW's erheben (Vignette) mit der Maßgabe, dass kein Fahrzeughalter in Deutschland  
17 stärker belastet wird als heute. Die Ausgestaltung wird EU-rechtskonform erfolgen. Ein  
18 entsprechendes Gesetz soll im Laufe des Jahres 2014 verabschiedet werden.